



Elternreglement Krippe

(ist ein Bestandteil des Vertrages)

1. Anmeldung / Aufnahme
2. Eintritt / Eingewöhnen
3. Treffpunkt / Standort
4. Öffnungszeiten / Tagesablauf
5. Ferien
6. Bring- / Abholzeiten
7. Elternmitarbeit / Verpflegung
8. Krankheit / Notfall / Impfungen
9. Zecken / Fuchsbandwurm
10. Bekleidung / Rucksack
11. Regeln
12. Fragen / Unzufriedenheiten
13. Adressänderungen
14. Bezahlung / Depot
15. Austritt / Kündigung
16. Statuten / Vertrag

1. Anmeldung / Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt nach einem Schnuppertag mit dem Troll-Anmeldeformular und den vertraglichen Bestimmungen (Vertrag, Beitrittsmeldung, Elternreglement und Krippenkonzept).

Die Zuteilung der Krippenplätze erfolgt nach den Kriterien in der Reihenfolge:

1. optimale betriebliche Ausnützung der Krippenplätze und Gruppenzusammensetzung
2. Geschwister eingeschriebener Kinder
3. Eingang der Anmeldung

Sind die Aufnahmebedingungen erfüllt, steht jedoch zurzeit kein Krippenplatz zur Verfügung, kann ein Kind auf die Warteliste aufgenommen werden. Sobald ein Krippenplatz frei wird, werden die Eltern kontaktiert, spätestens 1 Monat vor dem gewünschten Termin.

Der Entscheid über die Aufnahme eines Kindes fällt die Krippenleitung in Absprache mit den GruppenleiterInnen. Elterliche Wünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Überschreiten sie jedoch die Möglichkeiten des Krippenpersonals, behindern sie den Krippenalltag oder sind sie nicht verantwortlich, werden sie mit Begründung abgelehnt. Die genauen Betreuungstage werden im Voraus vereinbart und anschließend im Vertrag verbindlich festgehalten.

Troll nimmt Kinder ab 2 Jahren auf. Diese müssen zu Fuß gehen können und ihren kleinen Rucksack selber tragen.

Um den Kindern eine bestmögliche Eingliederung in die Gruppe zu ermöglichen wird folgende Mindestanwesenheit verlangt: Kinder von 2 bis 3 Jahren besuchen Troll an mind. 2 Tagen, ab 3 Jahren an mind. 3 Tagen.

2. Eintritt / Eingewöhnen

Der Eintritt ist bei freien Plätzen jederzeit möglich.

Das Kind lernt sich schrittweise von den Eltern zu lösen und die Eltern vom Kind. Die Eingewöhnungsphase wird deshalb für jedes Kind, in Absprache mit der Gruppenleitung, individuell gestaltet.

3. Treffpunkt / Standort

- der Gruppe **Zürichberg** ist der Waldeingang beim Waldgarten. (Tram 7+9 Station "Waldgarten", Bus 62 "Frohburgstrasse", Nähe Uni Irchel, unterhalb von Tierspital)
- der Gruppe **Uetliberg** ist der Bauwagen bei der Station Schweighof, Nähe Haltestelle Schweighof Uetliberbahn und Bus Nr. 89.
- Die Kinder werden einzeln oder in Fahrgemeinschaften (von den Eltern organisiert) gebracht und am selben Treffpunkt wieder abgeholt.

Für jede Gruppe steht ein Notraum zur Verfügung

- Gruppe Uetliberg: Bauwagen beim Schweighof
- Gruppe Zürichberg: Notraum Schaffhauserstrasse 336.

4. Öffnungszeiten / Tagesablauf

Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, mit Mittagessen.

Den Tagesablauf gestalten wir mit verschiedenen Ritualen wie Morgenkreis, Znüni, Mittagessen und Schlusskreis.

5. Ferien

Troll hat während 4 Wochen Betriebsferien:

1 Woche nach Ostern, 2 Wochen im Juli, 1 Woche an Weihnachten/Neujahr.

Troll bleibt an den allgemeinen Feiertagen geschlossen.

Ferien der Kinder ausserhalb der Betriebsferien müssen der Gruppenleitung möglichst früh schriftlich mitgeteilt werden. Diese Ferien können nicht kompensiert werden.

6. Bring- / Abholzeiten

Kinder werden zwischen 8:00 Uhr und 8:30 Uhr gebracht und zwischen 13:45 Uhr und 14:00 Uhr abgeholt.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Gruppenleitung zuvor von der Mutter / dem Vater persönlich informiert werden.

Das Bringen und Abholen der Kinder muss pünktlich stattfinden. Nur so können wir die Kinder in Empfang nehmen und das Begrüssungsritual um 8.30 Uhr ungestört durchführen, in welchem sich die Kinder in die Gruppe integrieren können.

Wer sich verspätet oder aus anderen Gründen nicht kommen kann, muss dies den Gruppenleiterinnen möglichst früh per Telefon mitteilen. Bei Verspätungen wird eine Entschädigung von Fr. 5.- erhoben, die sofort zu bezahlen ist.

7. Elternmitarbeit / Verpflegung

Die Eltern kochen in Absprache mit der Gruppenleitung ca. alle 2 bis 3 Wochen das Mittagessen für die ganze Gruppe.

Sie sind zuständig für das Einkaufen, das Kochen und das Abwaschen des Essgeschirrs und tragen die Verantwortung für die Qualität des Essens (Hygiene, Frische). Bei Verhinderung sind sie verantwortlich für das Abtauschen mit andern Eltern.

Die Verantwortung fürs Kochen bleibt bis zum offiziellen Austritt bestehen.

Im Notfall können sie das Kochen der Gruppenleitung übertragen und einen Unkostenbeitrag bezahlen.

Znüni und Tee bringt jedes Kind selber mit.

Süßigkeiten (Riegel, Konfibröt etc.) sind nicht erlaubt.

Die Teilnahme am jährlichen Elternabend und an der GV ist erwünscht.

Die Gruppenleiterin ist auf den Austausch mit den Eltern angewiesen, um das Kind gut betreuen zu können. Deshalb ist es wichtig, folgende Informationen weiterzuleiten:

- Allergien des Kindes
- wichtige Gewohnheiten / Ängste
- eine schlaflose Nacht, momentane "Ess-Störungen", Erbrechen, etc.

8. Krankheit / Notfall / Impfungen

Für die Privathaftpflicht-, Unfall-, und Kranken-Versicherung sind die Eltern ebenso verantwortlich wie für die Gesundheit des Kindes.

Die Verantwortung für allfällige Impfungen obliegt den Eltern.

Kinder dürfen bei leichten Krankheiten (z.B. leichter Husten / Schnupfen, leicht erhöhte Temperatur, etc.) den Troll besuchen, sofern sie sich Wohlfühlen.

Erkrankt ein Kind in der Krippe, werden die Eltern oder die Kontaktperson aus dem Notfallblatt umgehend informiert, um das Kind abzuholen. Bei einem Unfall (Notfall) ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort ärztlicher Pflege oder Spitalpflege zu überantworten, wobei die Eltern auch sofort benachrichtigt werden.

Der "Hausarzt" der Krippe: Dr. med. Patrik Holzer, HMO Oerlikon, Tel.: 044 318 60 00.

Die Krippe haftet nicht für Krankheiten (z.B. durch Zecken verursacht), Verletzungen oder sonstige Schäden, die am Kind während der Betreuung im Wald entstehen.

9. Zecken / Fuchsbandwurm

Vorbeugend gegen Fuchsbandwurm waschen wir vor jeder Mahlzeit die Hände mit Seife und Bürste.

Als Zeckenprofilaxe müssen die Kinder geschlossene Kleider, geschlossene Schuhe und eine Mütze tragen. Zusätzlich müssen sie durch ein Antizeckenmittel geschützt werden. Dies muss von den Eltern aufgetragen werden.

Für die gründliche Untersuchung der Kinder nach Zecken nach jedem Waldaufenthalt sind die Eltern verantwortlich.

10. Bekleidung / Rucksack

Siehe Blatt "Troll-Kinderausrüstung".

Wenn nötig, werden im Notraum Ersatzkleider von jedem Kind gelagert.

11. Regeln

Rauchen ist in Gegenwart der Kinder und Leiterinnen sowohl im Wald als auch an den Treffpunkten nicht erlaubt.

Im Sinne des Konzepts des Waldkindergartens ist im Wald kein mitgebrachtes Spielzeug erwünscht. Möchte ein Kind ein Nuscheli oder Schmuseteil von zu Hause mitbringen, ist pro Tag ein Gegenstand möglich. Troll haftet jedoch nicht für den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

Die Kinder dürfen keine Süßigkeiten, Kaugummis, o.ä. von zu Hause mitbringen.

Falls im Wald Medikamente verabreicht werden sollen, müssen sie der Gruppenleiterin abgegeben werden. Die Gruppenleiterin muss sowohl mündlich als auch schriftlich über Name, Datum, Dosis, etc. orientiert sein.

12. Fragen / Unzufriedenheiten

Bei Fragen oder Schwierigkeiten wenden sie sich bitte zuerst direkt an die Gruppenleitung und dann an die Krippenleitung. Elterngespräche sind nach Absprache mit der Gruppenleitung jederzeit möglich.

13. Adressänderungen

Die Eltern werden gebeten, Änderungen betreffend Adresse, Telefonnummer, Kontaktperson etc. umgehend dem Sekretariat zu melden.

14. Bezahlung / Depot

Die Krippengebühr ist im Voraus zu bezahlen, spätestens aber bis zum 28. des Vormonats, (nur Einzahlungsschein der Buchhaltung benutzen).

Bei Neueintritten ist zusätzlich ein Depot zu leisten (Fr. 300.- bei Subventionierten, ein Monatsbeitrag bei Vollzahlern). Das Depot wird bei ordentlichem Austritt des Kindes zurückerstattet, verfällt aber bei einem vorzeitigen unbegründeten Austritt oder bei Nichtzahlung eines Monatsbeitrages.

Die Krippengebühr für den Krippenplatz wird monatlich entsprechend der angemeldeten Tage verrechnet, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit.

Eltern, die ihre Kinder bei Troll anmelden, sind automatisch Mitglieder des Vereins. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.- pro Kalenderjahr.

15. Austritt / Kündigung

Ordentliche Austritte sind auf Ende Monat unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich und müssen schriftlich erfolgen. Dem Wunsch nach vorzeitiger Vertragsauflösung (verkürzte Kündigungsfrist) wird nur entsprochen, wenn ein anderes Kind aus der Warteliste den Platz übernehmen kann. Andernfalls sind die Eltern verpflichtet, die Krippengebühr bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist zu zahlen, auch wenn das Kind die Kinderkrippe nicht mehr besucht.

Einzelne Betreuungstage können auf Ende Monat mit einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum vom Vertrag zurück, haben sie folgende Unkostenbeitrag zu bezahlen:

1 Monat vorher: Fr. 100.-
Danach Fr. 300.-

16. Statuten / Vertrag

Im Weiteren gelten die Statuten und der Vertrag.